

Was kostet ein Gebrauchsmuster?

Ganz gleich ob man seine Erfindung mit einem Patent, einem Gebrauchsmuster oder mit gewerblichen Schutzrechten wie Marken und Designs schützt, gilt hinsichtlich der Kosten für Sie immer das Gleiche: Die für Sie relevanten Kosten setzen sich stets aus Amtsgebühren und Anwaltskosten zusammen.

Die **Amtsgebühren** für ein Gebrauchsmuster sind sehr niedrig, weswegen das sog. „kleine Patent“ gerade für Einzelerfinder sowie kleine und mittelgroße Unternehmen oft sehr attraktiv ist. Wir melden Gebrauchsmuster für Sie grundsätzlich elektronisch an, da dies für Sie günstiger ist, weniger Fehler passieren können und es schneller geht. Bei elektronischer Anmeldung eines Gebrauchsmusters betragen die Anmeldegebühren nur 30 EUR. Wenn Sie möchten, haben Sie zudem die Möglichkeit, für 250 EUR eine Recherche zu beantragen um so besser einschätzen zu können, ob die Erfindung tatsächlich schutzfähig ist (dies wird vom DPMA sonst nicht geprüft). Die Aufrechterhaltungsgebühren sind deutlich niedriger als bei Patenten. Wenn man das Gebrauchsmuster 10 Jahre lang aufrechterhalten möchte, belaufen sich die hierfür fälligen Gebühren nur auf insgesamt 1.090 EUR.

Hinzu kommen **Anwaltskosten** (jeweils zzgl. MwSt.). Diese setzen sich aus verschiedenen Kostenpositionen zusammen:

- **Erstberatung:** Wir bieten Erfindern eine kostenlose telefonische Erstberatung an, um so regelmäßig auftauchende Fragen vorab unkompliziert zu klären.
- **Grundgebühr:** In der Grundgebühr sind die Einreichung, Überwachung und Fristenkontrolle der Gebrauchsmusteranmeldung enthalten. Der administrative Aufwand beträgt meist mehrere Stunden und wird von qualifizierten Mitarbeitern durchgeführt.
- **Ausarbeitung:** Der zeitlich größte Aufwand fließt in die Ausarbeitung der Gebrauchsmusteranmeldung, also die Ausformulierung der Ansprüche, der Zusammenfassung sowie der Beschreibung der Erfindung. Hier geht es darum, die Erfindung in die Form eines Gebrauchsmusters zu gießen und dabei den Erfindungsgedanken optimal auszuschöpfen. Wie hoch der Zeitaufwand ausfällt, hängt im Wesentlichen davon

AMTSGEBÜHREN FÜR GEBRAUCHSMUSTER

| | |
|---|---------|
| Gebrauchsmusteranmeldung ¹ | 30 EUR |
| Recherche (optional) | 250 EUR |
| Aufrechterhaltungsgebühren | |
| • 4. bis 6. Schutzjahr | 210 EUR |
| • 7. bis 8. Schutzjahr | 350 EUR |
| • 9. bis 10. Schutzjahr | 530 EUR |

¹ Stand: August 2018.

ab, wie kompliziert die Erfindung ist und wie viel für die Gebrauchsmusteranmeldung verwertbare Vorarbeit der Erfinder bereits geleistet hat.

- **Technische Zeichnungen:** Wenn Sie möchten, fertigen wir für Sie technische Zeichnungen Ihrer Erfindung an. Diese können nicht nur für die Gebrauchsmusteranmeldung verwendet werden, sondern beispielsweise auch für Präsentationszwecke, wenn Sie Ihre Erfindung möglichen Geschäftspartnern oder Lizenznehmern vorstellen möchten.

ANWALTSKOSTEN FÜR GEBRAUCHSMUSTER

| | |
|-----------------------------|------------------|
| Erstberatung | kostenlos |
| Grundgebühr..... | 200 EUR |
| Ausarbeitung | ab 570 EUR |
| Technische Zeichnungen..... | ab 150 EUR |
| Zusatzleistungen | nach Zeitaufwand |



Haben Sie Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter! Melden Sie sich jederzeit per E-Mail oder Telefon, um den Schutz Ihrer Erfindung unverbindlich mit dem spezialisierten Fachanwalt Dr. David Slopek zu besprechen.

E: info@erfindungsschutz.de
T: (040) 882 153 900